

Richtlinie zum Slippen und Nutzung des Clubgeländes **Gültig ab 12.03.2021**

Allgemeines

Aufgrund der Coronaschutzverordnung vom 05.03.2021 ist uns die Nutzung unseres Clubgeländes **für die Ausübung des Segelsportes** unter strengen Auflagen wieder erlaubt.

Die Auflagen müssen von jedem Mitglied konsequent und ohne Ermessensspielraum eingehalten werden, damit alle Mitglieder gesund bleiben und eine Schließung durch die Ordnungsbehörden ausgeschlossen wird.

Der Vorstand des SCSI ist sich bei der Öffnung des Clubgeländes seiner großen Verantwortung für das Wohlergehen und die Gesundheit der Mitglieder bewusst. Er wird daher die Nichtbeachtung der Regeln nicht nur registrieren, sondern auch sanktionieren. Das kann im Extremfall auch zu Betretungsverboten oder Vereinsausschlüssen führen. Darüber hinaus verpflichtet sich jedes Clubmitglied beim erstmaligen Betreten des Geländes durch seine Unterschrift in der ausliegenden Anwesenheitsliste dazu, den Verein bzw. den Vorstand bei zurechenbaren Verstößen von jeglicher Haftung freizustellen.

Wir sind aber überzeugt, dass sich die Mitgliedschaft dem Ernst der Situation bewusst ist. Rücksichtnahme und das Zurückstellen persönlicher Interessen sind ein Gebot der Stunde.

Nichtmitgliedern ist das Betreten des Außengeländes nur zum Slippen gestattet!

Gästen ist das Betreten des Clubgeländes nur in Begleitung eines Erwachsenen Clubmitgliedes gestattet, der dafür sorgetragen muss das dieser diese Regeln befolgt. Im Moment ist jedoch nur ein Gast gleichzeitig je Familie erlaubt.

Verhalten auf dem Gelände / Steg

- **Auf dem Clubgelände und dem Steg (auch beim An-/ Ablegen bzw. dem Slippen ist das Tragen von medizinischen Schutzmasken (FFP2- oder „OP“-Masken) vorgeschrieben, hiervon darf nur abgesehen werden wenn der Abstand zu anderen Personen, die nicht aus demselben Hausstand sind, sicher und dauerhaft mindestens 5 Meter beträgt.**
- jedes Mitglied der das Clubgelände betritt ist verpflichtet, sich umgehend in die im Clubhausflur ausliegenden Anwesenheitsliste einzutragen, und beim Verlassen sich auszutragen. (WICHTIG => mit Uhrzeiten) bei Gästen ist der Name des begleitenden Mitgliedes mit zu erfassen.
- Das Clubhaus darf max. von 2 Personen gleichzeitig betreten werden, es muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Dort muss immer eine Schutzmaske getragen werden.
- **Der Clubraum nebst Küche bleiben geschlossen**
- **Die Umkleiden / Duschen bleiben geschlossen**
- Die Toiletten sind geöffnet, dürfen jedoch nur von 1 Personen je Raum gleichzeitig benutzt werden

- Getränke dürfen nur als ungeöffnete Gebinde/Flaschen aus dem Bestand entnommen werden (keinesfalls Gläser Nutzung)
- Vor dem Betreten und beim Verlassen der Sanitärräume sind die Hände mit der bereitgestellten Seife unter fließendem Wasser zu reinigen, ggf. ist das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu benutzen
- Das Bootshaus darf nur zum Herausholen / Reinlegen von Segelmaterial betreten werden; max. 2 Personen. Dort muss immer eine Schutzmaske getragen werden.
- Der Steg dient nur als Zugang zum Boot. Der Aufenthalt auf dem Steg ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt im/ auf dem Clubgelände und den Booten unterliegen den Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum gem. der aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung (zur Zeit max. zwei Haushalte und nicht mehr als 5 Personen oder ausschließlich alle aus einem Haushalt)
- Wiesen und Freigelände dürfen ausschließlich für die sportliche Tätigkeit genutzt werden, d.h. für das Abstellen von Booten; keinesfalls z.B. für Picknick
- Körperkontakte sind zu vermeiden
- Alle Mitglieder minimieren die bekannten Risiken

Organisation des Slippens

- Der Slippbetrieb wird am 15.03.2021 aufgenommen.
- Es werden feste Termine vergeben.
- **Die Vergabe der Termine erfolgt ausschließlich über das Kalendertool der Internetseite oder durch Peter Bechstein pb@bechstein-iserlohn.de – dies gilt auch für diejenigen Kranführer die Ihr eigenes Boot slippen wollen**
- Per Mail angefragte Termine werden erst nach Bestätigung gültig.
- Das vorab bringen und Abstellen von Booten auf dem Clubgelände ist nicht erlaubt.
- Die Dauer des Slippvorgangs ist auf 30 Minuten begrenzt.
- Die Bedienung des Krans ist wie gewohnt nur den vom Vorstand autorisierten Kranführern erlaubt.
- **Der Kranvorgang darf nur von dem Kranführer, dem Bootsführer und drei weiteren Personen die dem Haushalt des Bootsführers angehören durchgeführt werden. (insgesamt also max. zwei Haushalte)**
- Sobald/Solange das Boot 5 Meter vom Kran entfernt ist, darf der Slippvorgang vom Bootsführer mit Personen aus zwei Haushalten durchgeführt werden.
- Der Anhänger muss direkt vom Clubgelände entfernt werden.

Haltet euch zu eurer eigenen Sicherheit an die Regeln. Es hängt auch von eurer Disziplin ab, dass unser Sportgelände langfristig für unseren Segelsport zur Verfügung steht!